

Bildungspolitisches Forum 2022 des Leibniz-Forschungsnetzwerks Bildungspotenziale (LERN) zum Thema „Mindeststandards – ein Beitrag zu besserer Bildung für alle?“

Diskussionspapier

In Deutschland wurde die Diskussion über Bildungsstandards im Jahr 2001 durch den sogenannten PISA-Schock ausgelöst. Da wurden die Ergebnisse der ersten PISA-Studie veröffentlicht, die zeigten, dass 15-Jährige in deutschen Schulen im internationalen Vergleich in den Bereichen Leseverstehen, mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung insgesamt ein unterdurchschnittliches Kompetenzniveau erreichen. Insbesondere die leistungsschwächsten Schüler*innen in Deutschland erzielten deutlich geringere Leistungsergebnisse als die leistungsschwächsten Schüler*innen in anderen Staaten und der Zusammenhang zwischen erreichtem Kompetenzniveau und dem sozioökonomischen sowie zuwanderungsbezogenen Hintergrund der Familien war in Deutschland besonders eng. Und auch im Vergleich der Bildungsländer zeigten sich erhebliche Unterschiede in den PISA-Ergebnissen. Dem deutschen Schulsystem wurde also sowohl ein Leistungsproblem als auch ein Gerechtigkeitsproblem attestiert. Diese Probleme schwächten sich im Laufe der Jahre zwar zunächst ab, die positive Entwicklung stagnierte später jedoch und war zum Teil sogar rückläufig. Immer noch ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die ein geringes Kompetenzniveau erreichen und Gefahr laufen, den Anschluss zu verlieren, deutlich zu hoch.

Als Reaktion auf die Ergebnisse der ersten PISA-Studie definierte die Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 2002 sieben Handlungsfelder, auf denen die Länder prioritär tätig werden wollten. Das fünfte Handlungsfeld bezieht sich auf „Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation“ (KMK, 2002, S. 7). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierte die Erstellung einer Expertise, die unter Leitung von Prof. Dr. Eckhard Klieme darauf abzielte, „das Konzept der Bildungsstandards fachlich zu klären und eine Rahmenkonzeption dafür vorzustellen, wie Bildungsstandards für das deutsche Schulsystem angelegt sein sollten und wie sie entwickelt und genutzt werden könnten“ (Klieme et al., 2003, S. 14). Diese Expertise legte aus wissenschaftlicher Sicht unter anderem dar, welche Merkmale Bildungsstandards erfüllen sollten, um für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bildungssystem Orientierung zu bieten und entsprechend wirksam zu werden. Als ein zentrales

Merkmal guter Bildungsstandards identifizierte die Expertise deren Verbindlichkeit für alle Schüler*innen:

Diese Konzentration auf Mindeststandards ist für die Qualitätssicherung im Bildungswesen von entscheidender Bedeutung. Sie zielt darauf ab, dass gerade die Leistungsschwächeren nicht zurückgelassen werden. Jeder Schule, jedem Lehrenden und jedem Lernenden soll klar sein, welche Mindestanforderungen gestellt werden. Angesichts der Tatsache, dass unser Bildungssystem, verglichen mit den Systemen anderer Industriestaaten, Schwächen vor allem im unteren Leistungsbereich zeigt, kommt diesem Merkmal besondere Bedeutung zu. Die national und schulformübergreifend verbindliche Formulierung von Bildungszielen und Mindestanforderungen – die dann Lehrplanarbeit, Unterrichts- und Förderkonzepte, Schulevaluation und anderes beeinflussen – kann einen entscheidenden Beitrag zum Abbau von Disparitäten in unserem Bildungssystem leisten. (Klieme et al., 2003, S. 27).

Die von der KMK beauftragte Entwicklung von Bildungsstandards orientierte sich in weiten Teilen an der Expertise von Klieme et al. (2003), die Empfehlung, Mindeststandards zu definieren, wurde jedoch zunächst nicht übernommen. Stattdessen wurden Regelstandards definiert, die festlegen, welche Kompetenzen Schüler*innen „in der Regel“ erworben haben sollen, wenn sie eine bestimmte Bildungsetappe abschließen. Erst mit der Entwicklung von auf den Bildungsstandards basierenden Kompetenzstufenmodellen durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) werden für die Primarstufe, den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss auch Mindeststandards definiert, die prinzipiell von allen Kindern bzw. Jugendlichen erreicht werden sollten. Diese Festlegungen werden von kleineren Gruppen an Expert*innen getroffen, die ihre Entscheidungen in einem Konsensprozess anhand von inhaltlichen Überlegungen und anhand von Leistungsergebnissen repräsentativer Stichproben von Schüler*innen treffen. Die Mindeststandards kommen (neben den Regelstandards und weiteren Differenzierungen) in den IQB-Bildungstrends und – in einzelnen Ländern – auch in den Vergleichsarbeiten zur Anwendung, d.h. es wird auf Systemebene bzw. auf Klassenebene zurückgemeldet, welcher Anteil der Schüler*innen die Mindeststandards erreicht haben. Darüber hinaus spielen sie für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Ländern jedoch kaum eine Rolle.

Dass die KMK sich dagegen entschieden hat, Mindestanforderungen zu definieren und verbindlich einzuführen, dürfte unter anderem damit zu tun haben, dass es zum Zeitpunkt der Einführung von Bildungsstandards an theoretischen und empirischen Grundlagen fehlte, um entsprechende

Festlegungen zu begründen. Die Erfahrungen mit Bildungsstandards und der darauf bezogene Forschungsstand haben sich inzwischen jedoch weiterentwickelt und gerade auch angesichts des weiterhin sehr hohen Anteils leistungsschwächerer Schüler*innen erscheint es sinnvoll, die Frage nach der Definition und Umsetzung von Mindeststandards erneut aufzugreifen.

Ausgehend von der Grundthese, dass Mindeststandards ein geeignetes Instrument für den Abbau von Leistungs- und Gerechtigkeitsproblemen im Bildungswesen in Deutschland darstellen, ist das Ziel des diesjährigen bildungspolitischen Forums, die entsprechenden Potenziale von Mindeststandards auszuloten. Dabei wird die Diskussion sich nicht auf den Schulbereich beschränken, sondern auch die vorschulische frühe Bildung und die Aus- und Weiterbildung einbeziehen. Quer zu den Bildungsetappen wird dabei auch der Bereich ICT in den Blick genommen. Die Überlegungen sollen auch vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 19. November 2021 zu den coronabedingten Schulschließungen diskutiert werden, das aus dem Grundgesetz einen umfassenderen „Anspruch [von Kindern und Jugendlichen] auf Einhaltung eines für ihre chancengleiche Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten unverzichtbaren Mindeststandards von Bildungsangeboten“ ableitet.

Folgende Fragen sind für das Forum leitend:

- Welche Mindeststandards existieren in den verschiedenen Bildungsetappen und in zentralen Bildungsbereichen? Wie sind diese definiert und fundiert?
- Welcher Weiterentwicklungsbedarf besteht für Mindeststandards in den verschiedenen Bildungsetappen und Bildungsbereichen?
- Welche unerwünschten Nebenfolgen können die Definition von Mindeststandards haben und wie lassen sich diese vermeiden?
- Inwieweit gelingt es bereits, bzw. inwieweit gelingt es noch nicht, zentrale Mindeststandards zu sichern?
- Was wissen wir darüber, was zu tun wäre, um Mindeststandards zu sichern, und welche Hürden bestehen bei der Umsetzung?
- Tragen Mindeststandards zur Sicherung von Bildungschancen bei?

Zitierte Quellen

BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 19. November 2021 - 1 BvR 971/21 -, Rn. 1-222. Verfügbar unter: http://www.bverfg.de/e/rs20211119_1bvr097121.html (Zugriff am 10.05.2022).

Klieme, E., Avenarius, H., Blum, W., Döbrich, P., Gruber, H., Prenzel, M., Reiss, K., Riquarts, K., Rost, J., Tenorth, H.-E., Vollmer, H. J. (2003). Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise. Bonn, Berlin: BMBF. Verfügbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2020/20901/pdf/Klieme_et_al_2003_Zur_Entwicklung_Nationaler_Bildungsstandards_BMBF_A.pdf (Zugriff am 10.05.2022).

KMK (2002). PISA 2000 – Zentrale Handlungsfelder. Zusammenfassende Darstellung der laufenden und geplanten Maßnahmen in den Ländern. Beschluss der 299. Kultusministerkonferenz vom 17./18.10.2002. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_10_07-Pisa-2000-Zentrale-Handlungsfelder.pdf (Zugriff am 10.05.2022).

Über das Bildungspolitische Forum

Das Leibniz-Forschungsnetzwerk Bildungspotenziale (LERN) veranstaltet jährlich ein Bildungspolitisches Forum zur Diskussion aktueller Herausforderungen im Bildungswesen. Das zehnte Bildungspolitische Forum findet in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) statt.

Die Ausgestaltung übernimmt das IQB | Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen gemeinsam mit dem DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation und dem WZB | Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Über das Leibniz-Forschungsnetzwerk Bildungspotenziale (LERN)

Forscher*innen aus Erziehungswissenschaft, Fachdidaktiken, Linguistik, Kultur-, Medien- und Neurowissenschaften, Ökonomie, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie sowie Informationswissenschaft und Informatik an 25 Einrichtungen haben sich im Leibniz-Forschungsnetzwerk Bildungspotenziale zusammengeschlossen, um ihre Expertise zu bündeln und Entscheidungsträger*innen in der Bildungsadministration zu beraten.

Autor*innen des Diskussionspapiers

Prof. Dr. Petra Stanat

IQB | Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

Prof. Dr. Kai Maaz

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Prof. Dr. Heike Solga

WZB | Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Bei organisatorischen Fragen sprechen Sie uns gerne an

Dr. Pauline Schröter

IQB | Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

pauline.schroeter@iqb.hu-berlin.de

Dr. Kathrin Weber-Rauland

Leibniz-Forschungsnetzwerk Bildungspotenziale (LERN)

leibniz-bildungspotenziale@dipf.de